

14.44

**Abgeordnete Claudia Angela Gamon, MSc (WU)** (NEOS): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Frau Kollegin Winzig – jetzt ist sie nicht mehr im Saal – hat gesagt, unqualifizierte Mitarbeiter wechseln oft den Arbeitsplatz, sie wären unzufrieden, unmotiviert und dieses Gesetz würde das ändern.

Wie bitte? – Ich sehe in diesem Gesetz keinerlei Indiz dafür, dass es das explizit ändern wird. Wie sollen jene, die nach der Schulpflicht im Alter von 15 Jahren ein gewisses Bildungsniveau noch nicht erreicht haben, das dann durch AMS-Kurse oder in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte noch irgendwie erreichen können? Das ist völlig unrealistisch.

Junge Menschen, die mit 15 Jahren schon unvermittelbar sind, die wahrscheinlich ihr Leben lang an den Staat gebunden sind, werden nun mit 18 Jahren in die Abhängigkeit vom Staat geführt. Es ist eigentlich völlig verantwortungslos, wie mit diesem Thema umgegangen wird.

Die Ausbildungspflicht ist nichts anderes als ein Jugendarbeitslosigkeitsvertuschungsinstrument, denn es geht darum, die Probleme, die wir im Bildungssystem nicht beseitigen können, in den Arbeitsmarkt zu verlagern. *(Beifall bei den NEOS. – Abg. Moser: Was willst denn sonst machen?)* Dabei hätte es so viele gute Ansatzpunkte gegeben, um die Chance zu nutzen, da wirklich etwas zu bewegen. Man hätte die Stakeholder aus dem Bildungsbereich in dieses Gesetz auch besser einbinden können. *(Zwischenruf der Abg. Moser.)* Der Rechnungshof hat es auch schon kritisiert: Man setzt sich in keiner Art und Weise mit den Mängeln auseinander, die zu den Problemen führen, die das Gesetz eigentlich lösen sollte. Das ist ja völlig absurd!

Es braucht eine viel umfassendere Einbindung des Bildungsministeriums, um eine Berufs- und Ausbildungsorientierung für Jugendliche auch schon vor Ende der Schulpflicht umzusetzen, damit die auch wissen, wohin ihre Reise gehen soll, was sie machen möchten, worin sie sich eigentlich ausbilden möchten. Das ermöglicht dieses Gesetz nicht.

Ich bin auch ein bisschen enttäuscht, wie günstig sich Rot und Schwarz diese Zweidrittelmehrheit besorgen konnten. In diesem Entschließungsantrag stehen lauter Selbstverständlichkeiten drinnen: Asylverfahren sollen beschleunigt werden – eh klar, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig –, Deutsch- und Alphabetisierungskurse sollen ermöglicht werden, und das Budget soll nicht erhöht werden – der

Entschließungsantrag ist wirklich nicht besonders weitgehend –, es soll richtig eingesetzt werden. (*Abg. Kickl: Bitte nicht die Illusion der Frau Schatz zerstören!*) Eh klar! Hoffentlich!

Was man aber eigentlich hätte machen können, wäre, die Gelegenheit zu nützen, zu einer echten mittleren Reife zu kommen, Bildungsziele in dieses Gesetz hineinzuschreiben, damit wir wissen, was denn diese Jugendlichen mit 18 Jahren nach dieser Ausbildungspflicht können sollen, welchen Bildungsstandard, der sie zu qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern macht, sie eigentlich haben sollen.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Gamon und Kollegen betreffend Einführung bildungspolitischer Begleitmaßnahmen und der mittleren Reife

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Bildungsministerium folgende Begleitmaßnahmen im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes zu etablieren:

Verbesserte Information und Beratung durch eine verpflichtende Berufs- und Bildungswegorientierung bereits im Rahmen der Pflichtschule.

Jugendcoaching inklusive eines individuellen Case Managements für abbruchsgefährdete Jugendliche noch während der Pflichtschule.

Einführung einer ‚Mittleren Reife‘, um ein gemeinsames bildungspolitisches Ziel am Ende der Schulpflicht zu definieren.“

\*\*\*\*\*

Dann würden wir wirklich zu einem chancengerechten Bildungssystem in Österreich kommen. (*Beifall bei den NEOS.*)

14.48

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Claudia Gamon und Kollegen*

*betreffend Einführung bildungspolitischer Begleitmaßnahmen und der Mittleren Reife eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1178 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz) (1219 d.B.) – TOP 2*

*Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat es bisher verabsäumt, im Rahmen der Verhandlungen zum Ausbildungspflichtgesetz die direkt betroffenen Stakeholder in ausreichender Weise einzubinden. Das spiegelt sich auch im Gesetzestext und den Stellungnahmen zum Ministerialentwurf wider. Bei der Gesetzesmaterie handelt es sich zu guten Teilen um Fachbereiche, von denen auch andere Ministerien stark betroffen sind. Inhaltlich speziell tangiert wird hier jedenfalls das Bildungsministerium. Der Rechnungshof weist daher auch kritisch darauf hin, dass im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf zwar angeführt wird, dass u.a. eine verbesserte Information und Beratung durch eine verpflichtende Berufs- und Bildungswegorientierung insbesondere im Rahmen der Schulausbildung erreicht werden soll. Die Berufs- und Bildungswegorientierung wird dann jedoch weder bei den vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen noch bei den Zielen der WFA angesprochen. Laut Rechnungshof setzt sich der Entwurf damit insgesamt nicht mit jenen Mängeln im bisherigen schulischen Verlauf im Rahmen der Pflichtschulausbildung auseinander, die ursächlich für das Ausscheiden der betroffenen Bildungsabbrecher\_innen aus einem regulären Ausbildungsverlauf verantwortlich sind. Schon aus diesem Grund sollte daher eine umfangreichere Einbindung des BMB im Rahmen einer qualitätvollen Berufs und Bildungswegorientierung gegen Ende der allgemeinen Schulpflicht (neunte Schulstufe) vorgesehen werden, um entsprechende Folgekosten zu vermeiden. Um der prinzipiell zu begrüßenden Grundintention dieses Gesetzesentwurfes gerecht zu werden, braucht es also eine gemeinsame Strategie hinsichtlich der Etablierung von präventiven und begleitenden und Maßnahmen im Pflichtschulbereich. Diese haben in Kooperation zwischen den jeweiligen Ministerien, Behörden und anderen betroffenen Stakeholdern zu koordiniert, und in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt zu werden.*

*Als logischer nächster Schritt ergibt sich zudem die Einführung einer sog. Mittleren Reife, um damit ein gemeinsames bildungspolitisches Ziel am Ende der Schulpflicht zu definieren, und in weiterer Folge zu etablieren.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden*

#### *Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Bildungsministerium folgende Begleitmaßnahmen im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes zu etablieren:*

*Verbesserte Information und Beratung durch eine verpflichtende Berufs- und Bildungswegorientierung bereits im Rahmen der Pflichtschule.*

*Jugendcoaching inklusive eines individuellen Case Managements für abbruchsgefährdete Jugendliche noch während der Pflichtschule.*

*Einführung einer „Mittleren Reife“, um ein gemeinsames bildungspolitisches Ziel am Ende der Schulpflicht zu definieren.“*

\*\*\*\*\*

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Als Nächster zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Wöginger. – Bitte.